Planung: barrierefreier Ausbau eines Weges und Picknickplatzes an der Ganzjahresweidelandschaft in der Davert im Rahmen des EFRE-Projektes "Natur für alle"

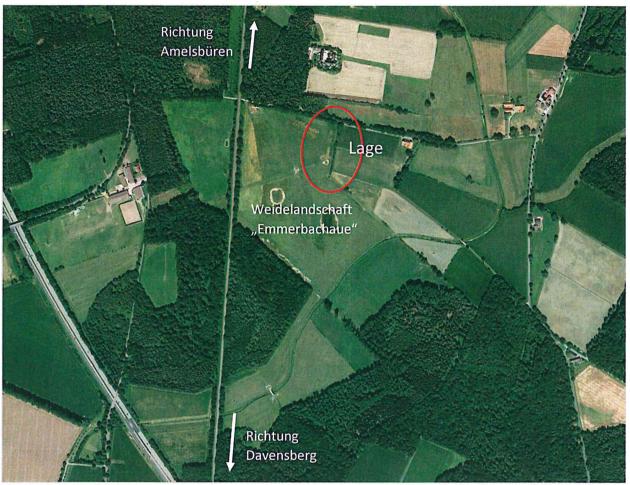


Abb. 1: Lage und Übersicht.

Geplante Maßnahmen (vgl. Abb. 2)

- Anlage von zwei behindertengerechten Parkplätzen aus wassergebundener Wegedecke an der Straße "zum Klosterholz",
- barrierefreier Ausbau eines vorhandenen Feldweges von der Straße "Zum Klosterholz" bis zum Picknickplatz / Turm mit wassergebundener Wegedecke,
- barrierefreie Umgestaltung des Picknickplatzes: Einbau von Schotter (teilweise ist der geplante Picknickplatz schon geschottert), Abdeckung mit wassergebundene Feinschotterauflage aus Sandsteinsplitt (vgl. Abb. 6, 7),
- Austausch der vorhandenen, nicht barrierefreien Sitzgruppe (s. Abb. 5) durch eine barrierefreie Ausführung. Die derzeitige Sitzgruppe soll im Süden der Weidelandschaft am Wanderweg neu aufgestellt werden (S. Abb. 9); für die Standfestigkeit sind Punktfundamente vorgesehen.



Abb. 2: Darstellung der geplanten Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau.

Derzeit ist der Weg von der Straße zum Klosterholz bis zum Aussichtsturm (s. Abb. 3) mit Schotter, Bauschutt u.ä. durchgehend befestigt (s. Abb. 4, 5). Der Schotter ist mehr oder weniger mit einer humosen Bodenauflage bedeckt. Auch der Picknickplatz ist teilweise geschottert (s. Abb. 5).



Abb. 3: Blick von der Straße "Zum Klosterholz" in Richtung Aussichtsturm.



Abb. 3: Offen liegender Schotter.

Abb. 4: Frei gelegter Schotter (quer über den Weg).



Abb. 5: Bisheriger Picknickplatz mit der nicht barrierefreien Sitzgruppe.

Geplanter Ausbau mit wassergebundener Wegedecke

Zunächst ist im gesamten Wegeverlauf die Bodenauflage abzutragen, um den vorhandenen Schotter frei zu legen. Der Boden wird aus dem Gelände entfernt und auf einer Ackerfläche untergebracht.

Auf dem frei gelegten alten Schotter wird dann die Tragschicht aus groben Schotter (Grauwacke 0/45), dann Ausgleichsschotter Grauwacke (0/22) und oben aufliegend die Deckschicht aus Sandsteinsplitt (0/11) aufgebaut (vgl. Abb. 6).

Bei den Plätzen erfolgt der Aufbau analog (vgl. Abb. 7). Hier ist im Untergrund zusätzlich ein Geoflies einzubauen und die untere Tragschicht ist mächtiger, da ein geschotterter Unterkörper fehlt.

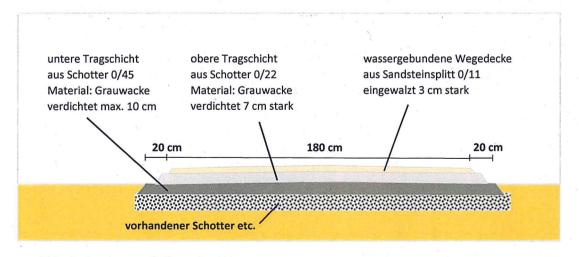


Abb. 6: Geplanter Aufbau des Weges.

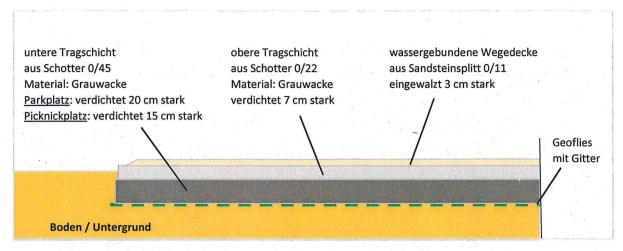


Abb. 7: Geplanter Aufbau des Parkplatzes und Picknickplatzes.



Abb. 8: Geplanter Ausbauzustand mit wassergebundener Wegedecke aus Sandsteinsplitt (Foto vom Gelände Hs. Heidhorn: hier wurden Wege in gleicher Bauweise ausgebaut).

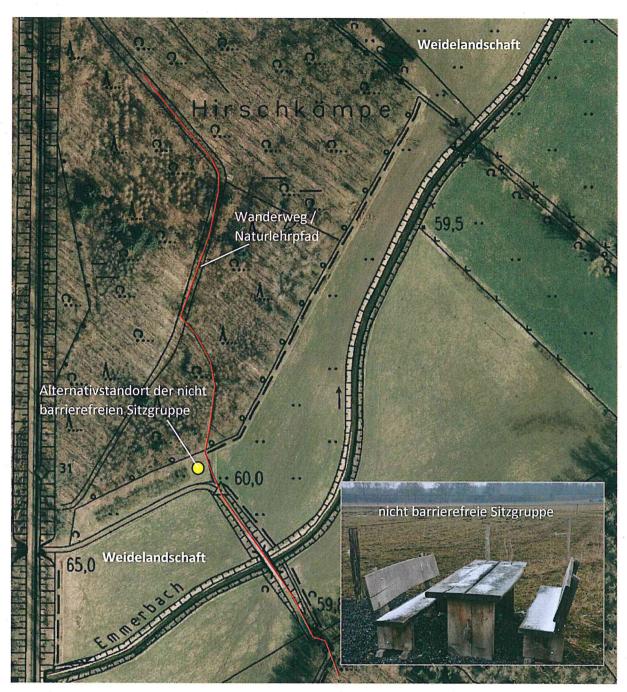
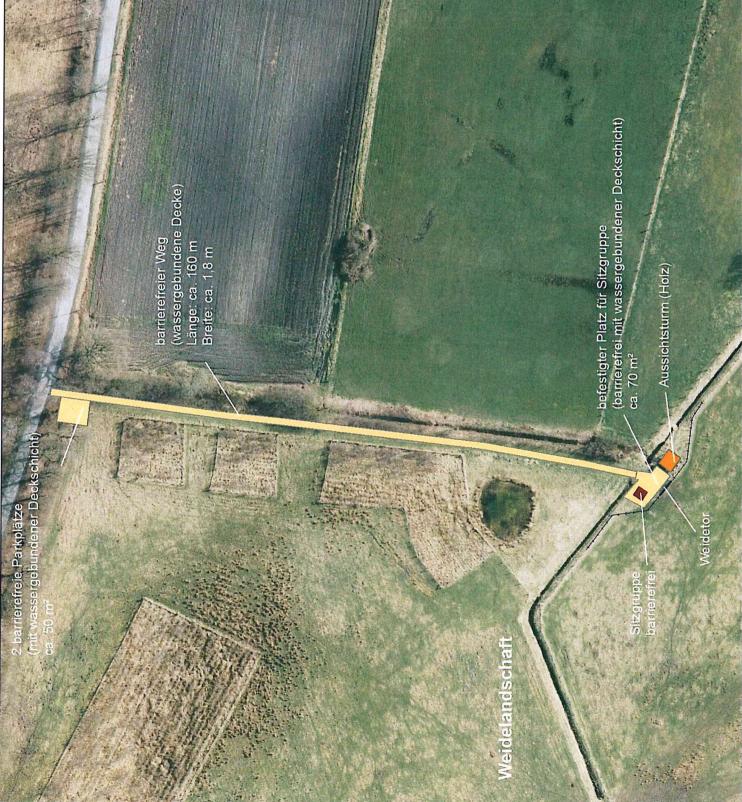


Abb. 9: Geplanter Alternativstandort der Sitzgruppe, die am Aussichtsturm abgebaut werden muss (da nicht barrierefrei) im Süden der Weidelandschaft am Wanderweg/Naturerlebinspfad. Die Sitzgruppe wird mit Punktfundamenten standfest aufgebaut. Der neue Standort soll Rasen/Wiese bleiben (gelegentliche Mahd).

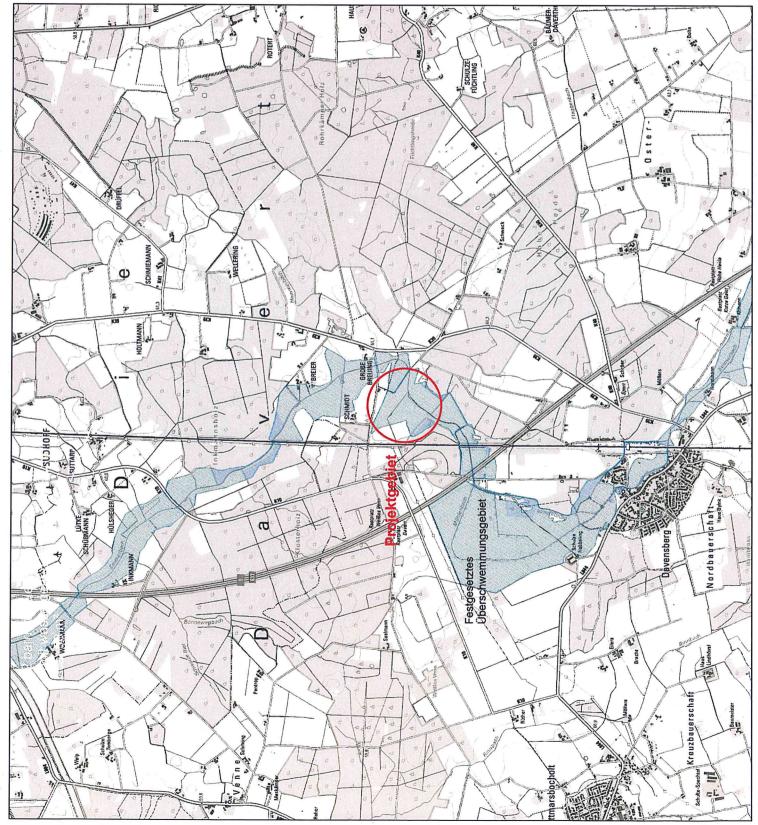




Projekt "Natur für alle"

Maßnahmenplanung
Emmerbachaue
Übersicht / Lage

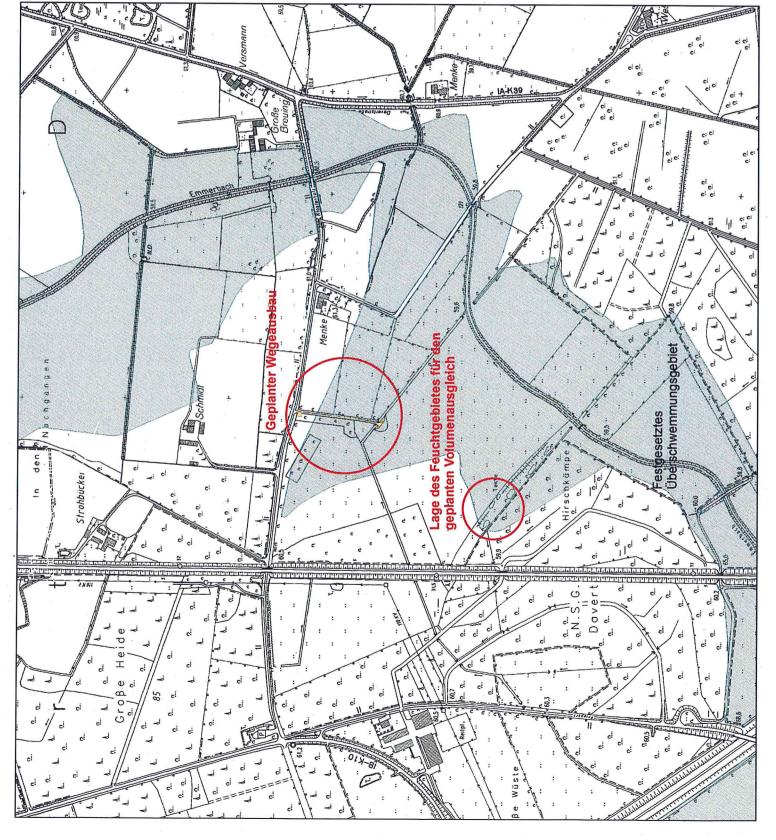
0 250 500 1.000
1:25.000
MABU



Projekt "Natur für alle"

Maßnahmenplanung
Emmerbachaue
Übersicht / Lage

0 50 100 200 Notern Nature Naturation Minateriale





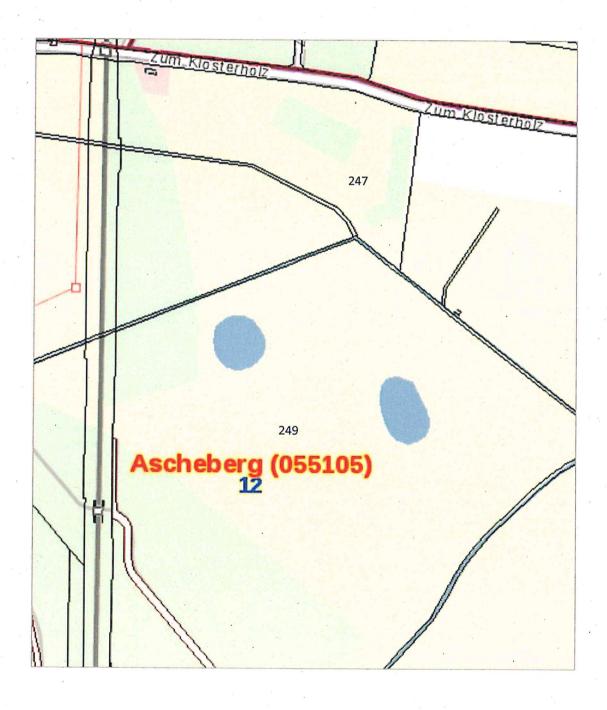
"Natur für alle": Geplante barrierefreie Erschließung der Weidelandschaft Emmerbachaue Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 78 WHG

Bezeichnung der betroffenen Grundstücke

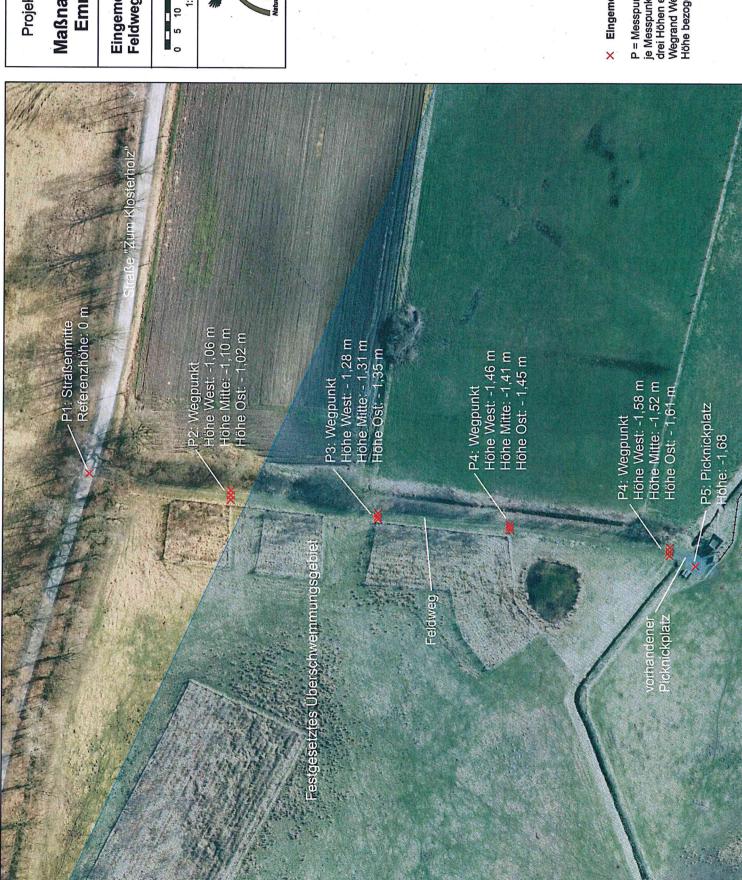
Gemarkung: Ascheberg (055105)

Flur: 2

Flurstücke: 247 und 249







Projekt "Natur für alle"

Maßnahmenplanung Emmerbachaue

Eingemessene Höhen: Feldweg

⊐Meter



× Eingemessene Höhenpunkte

P = Messpunkte
je Messpunkt am Weg wurden
drei Höhen eingemessen:
Wegrand West/Wegmitte/Wegrand Ost
Höhe bezogen auf Referenzpunkt P1



Maßnahmenplanung Projekt "Natur für alle" **Emmerbachaue** Eingemessene Höhen: Feuchtgebiet Meter 20 10 1:500

× Eingemessene Höhenpunkte

P = Messpunkte Höhe von P2/P3 bezogen auf Referenzpunkt P1

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet Feuchtgebiet P1: Referenzpunkt Referenzhöhe: 0 m



Ottmarsbocholter Str "Natur für alle": Geplante barrierefreie Erschließung der Weidelandschaft Emmerbachaue geplante Ackerflächen für Bodenverbleib Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 78 WHG Geplanter Bodenverbleib:

Davertstrage

Maßnahmengebiet

rtstraße



"Natur für alle": Geplante barrierefreie Erschließung der Weidelandschaft Emmerbachaue

Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 78 WHG

Ermittlung des Massenausgleichs für die Wegebaumaßnahme im ÜSG

Für den barrierefreien Ausbau eines vorhandenen, befestigten Weges zu einem Picknickplatz an der Weidelandschaft in der Emmerbachaue, einschließlich der Befestigung des Picknickplatzes, wird durch das Aufbringen von Schotter potenzielles Retentionsvolumen im ÜSG in Anspruch genommen.

Berechnung des eingebrachten Materials bzw. des Verlustes an Retentionsvolumen

1. Wegebau:

Länge des Weges im ÜSG (s. Abb. 1): 122 m

Eingebrachtes Material: 10 cm Schotter 0/45, 7 cm Schotter 0/22, 3 cm Feinsplitt -> in der Summe: ca. 20 cm auf einer Breite von ca. 2,2 m (großzügig gerechnet; das Abziehen des Weges vor Einbringen des Schotters – ca. 5 cm auf ganzer Länge – wird in der Kalkulation nicht berücksichtigt!)

-> Berechnung des Volumens: $122 \text{ m x } 2,2 \text{ m x } 0,2 \text{ m} = 53,7 \text{ m}^3$

2. Befestigter Picknickplatz:

Größe des Picknickplatzes: ca. 70 m²

Eingebrachtes Material: 15 cm Schotter 0/45, 7 cm Schotter 0/22, 3 cm Feinsplitt -> in der Summe: ca. 25 cm (großzügig gerechnet; das Auskoffern von Boden wird in der Kalkulation nicht berücksichtigt!)

-> Berechnung des Volumens: 70 m² x 0,25 m = 17,5 m³

Gesamtsumme: $53.7 \text{ m}^3 + 17.5 \text{ m}^3 = 71.2 \text{ m}^3$

Ergebnis: Es werden insgesamt – hochgerechnet – 72 m³ Material eingebracht bzw. die gleiche Menge Retentionsvolumen in Anspruch genommen.



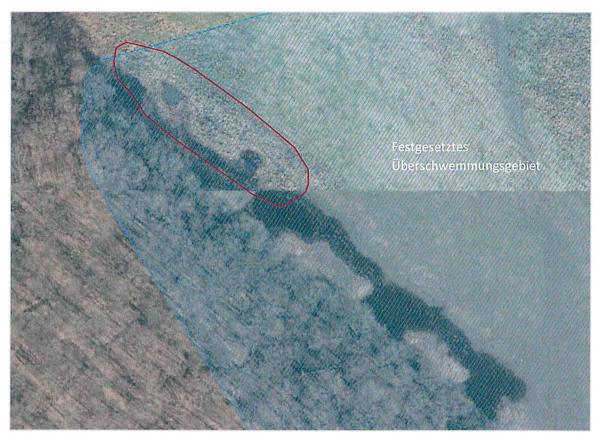


Abb. 3: Geplante Erweiterung eines Feuchtbiotops.

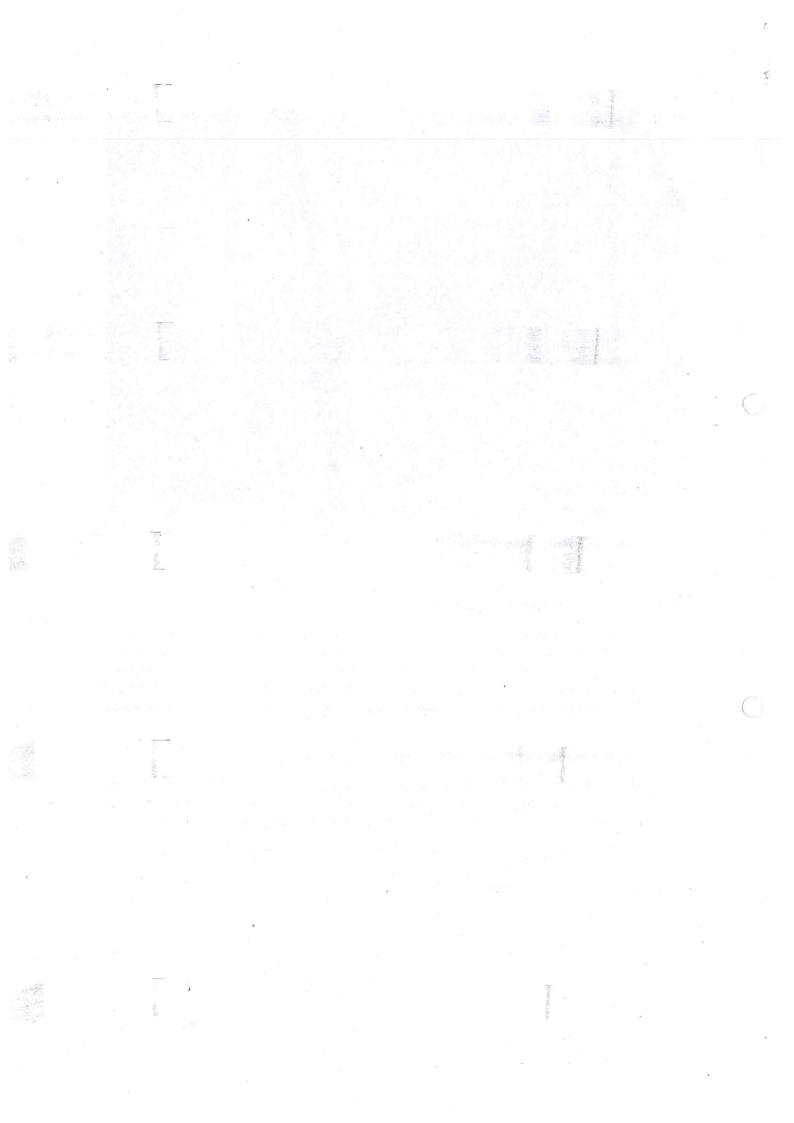
Nachweis des geforderten Volumenausgleichs:

Zum Nachweis der Ausgleichsverpflichtung wurde das Maßnahmengelände – d.h. der betroffene Wegabschnitt im ÜSG, der Picknickplatz sowie das Feuchtbiotop für den geplanten Volumenausgleich – vor Maßnahmenbeginn mithilfe eines Nivelliergerätes (selbstnivellierender Rotationslaser, Profi-Gerät) vermessen: Ausgehend von einem Referenzpunkt, der in der Mitte der Straße "Zum Klosterholz" gemessen wurde ("Höhe: 0 m"), wurden die entsprechenden Höhenunterschiede zum Referenzpunkt ermittelt.

Alle Messpunkte wurden mithilfe eines GPS lagegenau eingemessen.

In der Anlage sind Karten (Luftbilddarstellungen) beigefügt, in denen die Messpunkte eingetragen sind. Entlang des betroffenen Wegabschnittes wurden pro Messpunkt drei Werte ermittelt: Wegmitte, westlicher Wegrand sowie östlicher Wegrand. Alle drei Punkte wurden lagegenau eingemessen.

Als weiterer Nachweis werden die eingebrachten Schottermengen dokumentiert (m³) sowie der aus dem Gebiet entnommene Erdboden, d.h. die transportierten Bodenmassen (Bodenaushub bei der Feuchtgebietsoptimierung, Bodenbelag der Wege, ...), exakt nachgehalten.



Geplante Ausgleichsmaßnahme für die Wegebaumaßnahme im ÜSG

Als Ausgleichsmaßnahme für die zu erwartenden Geländeerhöhungen ist die Erweiterung eines Feuchtgebietes am Rande des gesetzlichen ÜSG geplant (s. Abb. 2). Es sind lt. Berechnung max. 72 m³ auszugleichen (s.o.).

Geplant ist das Abtragen von zwei flachen Erdhügeln zwischen den einzelnen Tümpeln, sowie eine Vergrößerung des Feuchtgebietes insgesamt (s. Abb. 3), durch die der Verlust von Retentionsraum ausreichend ausgeglichen werden kann ("Volumenausgleich").

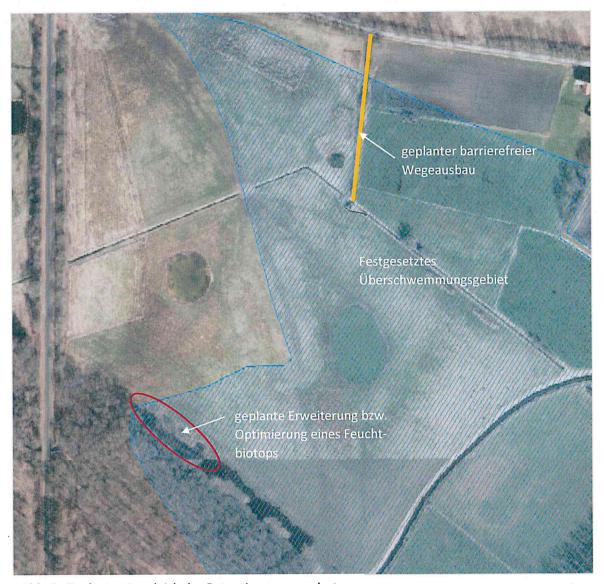


Abb. 2: Geplanter Ausgleich des Retentionsraumverlustes.

to Mexical green hard of both of some of some or an engine " in the latter last several in the figure

But the state of the same conditions and the folkings in said of the classic familiar forms of the conditions of the same state of the same sta